

Körpersprache im Musikunterricht

Ein immer aktueller werdendes Thema

Gerade **Lehrkräfte an Musikschulen**, die zum großen Teil in Einzelstunden unterrichten, dürfen und können sich diesen wichtigen und sensiblen Themen nicht verschließen. Ist erst einmal eine Bemerkung, ein Verdacht oder gar eine Anschuldigung einer Schülerin/eines Schülers oder von Eltern geäußert, kann sich die Lehrkraft nur schwerlich verteidigen. Die Gerüchteküche brodeln sehr schnell auf, die Presse hat hierfür sehr offene Ohren. Ein einfacher Verdacht oder ein einzelner Vorwurf genügt, um eine Lehrkraft und die ganze Schule zu diskreditieren. In diesem Falle wollen erfahrungsgemäß die meisten Eltern für ihre Kinder „sicherheitshalber“ einen Lehrkraftwechsel oder gar eine Abmeldung. Stundenreduzierungen und Gefährdungen von Arbeitsstellen können die Folgen sein. Alles „unter den Teppich kehren“ ist eine schlechte Lösung, besser ist der offensive Umgang mit diesem Thema.

Eine **wissenschaftlich begleitete Studie** an deutschen Universitäten und Hochschulen belegt: im Schnitt wurde jede 30. Studentin schon einmal von einem Lehrer sexuell belästigt, an Musikhochschulen ist die Quote sensationell hoch: jede 3. Musikstudentin gab an, von einem Lehrer mindestens einmal sexuell belästigt worden zu sein (vermutliche Hintergründe: „Anmache“ bei häufigem Einzelunterricht, hohe Abhängigkeit von der Lehrkraft, Lehrer nützt Abhängigkeit und Macht über die Studentin und deren Karriere aus). Auch an Musikschulen (insbesondere mit Einzelunterricht) gab und gibt es dieses Problem immer wieder. Die **Bedeutung und Wahrnehmung der Körpersprache** in der Kommunikation wurde lange Zeit unterschätzt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen ergaben, dass der Körpersprache 80% und der Sprache lediglich 20% Bedeutung beigemessen werden.

Es ist unstrittig, dass Lehrkräfte gegenüber Schülern eine gewisse **Machtposition** besitzen, man spricht auch von einem **Abhängigkeitsverhältnis** der Schüler/innen (auch bei Volljährigkeit!).

Diese „Abhängigkeit“ bezieht sich neben dem schulischen auch auf den privaten Bereich außerhalb der Schule (die gängige Rechtsprechung beleuchtet in einem Streitfall grundsätzlich beide Bereiche im Verhältnis Lehrkraft-Schüler/in).

Man unterscheidet heute grundlegend **drei Arten von unzulässigen Übergriffen** im Unterricht:

- 1. Verbale Übergriffe** (Sprachbelästigung, Sticheleien, nicht nur sexuell)
- 2. Nonverbale Übergriffe** (Belästigung durch Mimik, Blicke, Verhalten usw.)
- 3. Körperliche Übergriffe** (z.B. Klavierlehrkraft greift von hinten her über Schüler/in in die Tasten, Lehrkraft nimmt Schüler/in ohne Ankündigung an die Hand, Gesangslehrkraft greift Schüler/in ohne Erklärung an den Bauch, Lehrkraft legt Arm über die Schulter des Schülers/der Schülerin usw.), körperliche sexuelle Belästigung durch Berührungen.

In unserem europäischen Kulturkreis gilt nach Einschätzung der Psychologie eine **Persönlichkeits-Sphärengrenze** von ca. 60 cm um den eigenen Körper. Durch die oft notwendige Nähe und Distanz im Instrumentalunterricht wird diese „Grenze“ oft überschritten. Unterbleiben sachliche Erläuterungen der Lehrkraft, können sich dadurch schnell **Missverständnisse** zwischen Lehrkraft und Schüler/in aufbauen. Man unterscheidet **„gute“ und „schlechte Berührungen“**, die Lehrkraft muss selbst abwägen und die aktuelle Situation und die jeweilige Schülerpersönlichkeit berücksichtigen, eine feste Regel gibt es nicht.

Wie kann man sich als Lehrkraft und Schule vorbeugend schützen?

Einen völligen Schutz kann es nicht geben. Jedoch können unter bestimmten Voraussetzungen die Gefährdungen der Lehrkraft im Unterricht minimiert werden.

Diese Vorgaben sollen von der Schulleitung in geeigneter Form festgehalten und protokolliert werden.

Hierzu zählen:

Thema im Kollegenkreis und Elternversammlungen offen diskutieren, Aussprechen von eindeutigen Empfehlungen der Schulleitung, regelmäßige Elternkontakte, Unterrichtsräume nicht abschotten (Sichtfenster in Türen zum Unterrichtsraum, Fensterfront nicht durch Möbel oder Grünpflanzen verstellen), ca. 60 cm Abstand Persönlichkeitssphäre zum Schüler einhalten, Überschreitung der ca. 60 cm-Grenze sachlich/fachlich begründen (z.B. Korrektur der Instrumentenhaltung, Kontrolle der Zwerchfellatmung bei Sängern usw.), persönliche Intimsphäre nicht verletzen, bei aufreizender Kleidung wenn als störend empfunden darüber sprechen und um entsprechende Kleidung bitten (bei Cellistinnen z.B. keinen Minirock). Auch Lehrkräfte sollen sich entsprechend kleiden. Männliche Lehrkräfte sollen z.B. keine zu kurzen Sommershorts im Unterricht tragen, weibliche Lehrkräfte nicht zu übertrieben und aufreizend bauchfrei.

Eltern können, wenn sie wollen, jederzeit den Unterrichtsraum betreten, ebenfalls die Schulleitung und Kollegen.

Lehrkräfte sollen ihre Schüler/innen nicht alleine nach Hause oder zum Essen einladen.

Am Rande sei erwähnt, dass Lehrkräfte neben geeigneter Kleidung einen besonderen Wert auf Körperpflege legen sollten, damit unangenehme Körperausdünstung, Mundgeruch etc. vermieden werden kann (grundsätzlich sollte bei einem Stundenwechsel kurz gelüftet werden). Lehrkräfte mit starkem Körpergeruch sollten von Kolleginnen bzw. Kollegen unter vier Augen und vertraulich angesprochen werden. Ein „unter den Teppich kehren“ ist grundsätzlich nicht angebracht und kann kein Problem lösen. Bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem komplexen Thema können sich Lehrkräfte vertraulich an die Schulleitung, den Betriebsrat oder Beirat wenden.

Quellen:

Maya Hofer, Psychologin, Therapeutin, Dozentin in der Lehrerbildung, Schülerberaterin, Sargans/Schweiz

Doris Signer-Brandau, Psychotherapeutin, Supervisorin, Coaching und Organisationsberatung, Musikschulleiter-Ausbildung, Projekt „Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im Musikunterricht“, Zürich.

Lehrerseminar und Workshop der Liechtensteinischen Musikschule 2005, Direktor Klaus Beck

Diplom-Musiklehrerseminar an der staatlichen Hochschule für Musik und Theater München, Reinhard Loechle

Diese Niederschrift wurde anlässlich der Vollkonferenz der Kreismusikschule Erding am 07.04.2005 an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnisnahme überreicht und findet nach evtl. Überarbeitung und Ergänzung Eingang zum Handbuch für Lehrkräfte der KMS.